Politik

* Berufs(aus-)bildungssysteme
  + Lernorte Betrieb & Schule (Arbeitswelt & Berufsausbildung)
  + Berufsausbildung weitgehen unreguliert
  + Duales System BBi (Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH)
    - Lernort Betrieb (zuständig: Bund)
      * Ausbildungsordnung
        + Bezeichnung für A-Beruf
        + A-Dauer
        + A-Berufsbild
        + A-Rahmenplan 🡪 betrieblicher A-Plan
        + Prüfungsanforderungen
    - Lernort Schule (zuständig: Land)
      * 🡪 Rahmenlehrplan
        + 🡪 Lehrpläne der Lehrer

🡪 didaktische Jahresplanung der Schüler

* Grundgesetz
  + Paragraph 20
    - Abs1
      * Demokratie
      * Sozialstaat
      * Republik
      * Bundesstaat
    - Abs 2
      * Gewaltenteilung
        + Legislative (gesetzgebende Gewalt)
        + Judikative (richterliche Gewalt)
        + Exekutive (ausführende Gewalt)
    - Abs 3
      * Rechtsstaat
    - Abs 4
      * Widerstandsrecht
  + Art 38 GG
    - Allgemein
    - Unmittelbar
    - Frei
    - Gleich
    - Geheim
* Vertragsfreiheiten
  + Abschluss…
  + Inhalts…
  + Form…

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Pflichten Arbeitsvertrag | | |
|  | Arbeitnehmer | Arbeitgeber |
| Hauptflicht | -Arbeitskraft dauerhaft zur Verfügung stellen | -Entgeltpflicht |
| Weiter Pflichten | -Treuepflicht  -Verschwiegenheitspflicht  -Wettbewerbsverbot | -Fürsorgepflicht  -Zeugniserstellung  -Urlaubsgewährung |

* Beendigung Arbeitsverhältnis
  + Kündigung: einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung
  + Aufhebung
  + Zeitablauf
  + Nichtigkeit/ Anfechtung
  + Tod des Arbeitnehmers
  + „Mit einer Kündigung soll auf ein auf unbefristete Zeit abgeschlossenes Arbeitsverhältnis beendet werden (ordentliche Kündigung). Einseitige Verlängerung dieser Frist für den Arbeitgeber(abhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers).“
* Kündigungsgründe nach Kündigungsschutzgesetz (KSchG)
  + Betriebsbedingte Erfordernisse
  + Gründe im Verhalten des Arbeitnehmers
  + Gründe in der Person des Arbeitnehmers
  + Ein Ereignis, dass gravierend für sich ist(außerordentliche Kündigung), muss in 14 Tagen nach Ereignis geschehen(von Erfahren bis Kündigung)
  + Befristetes Arbeitsverhältnis
    - Sachlicher Grund muss vorliegen
    - Nur auf 2 Jahre erlaubt
    - Ohne sachlichen Grund
      * Max. 2 Jahre (bei Neueinstellung)
      * Max. 4 Jahre bei Unternehmensgründung
  + Teilzeit Arbeitsverhältnis
    - Anspruch in Betrieben >15 Mitarbeiter
    - Wenn nicht betriebliche Gründe dagegen sprechen
    - Rückkehrmöglichkeit bei Betrieben >45 Mitarbeiter
  + Leiharbeitsverhältnisse
    - Max. befristet auf 1 Jahr bei einem Betrieb
    - Genehmigung durch Arbeitsagentur
  + Kündigungsschutz
    - für Schwangere von Eintritt der Schwangerschaft bis 4 Monate nach Entbindung
    - für Behinderte
      * Def: Einschränkung der gesellschaftlichen Teilnahme, Dauer > 6 Monate
      * Beschäftigungspflicht: 5%
      * Zusätzlicher Urlaub: 5 Tage
* Ordentliche Gerechtigkeit
  + Bundesgerichthof
  + Oberlandesgericht
  + Landgericht
  + Amtsgericht
* (unordentliche) Gerechtigkeit
  + Bundesarbeitsgericht 3 Berufsrichter, 2 ehrenamtliche Richter (pro Seite 1)
  + ^Revision
  + Landesarbeitsgericht 1 Berufsrichter, 2 ehrenamtliche Richter (pro Seite 1)
  + ^Berufung
  + Arbeitsgericht 1 Berufsrichter, 2 ehrenamtliche Richter (pro Seite 1)
* Technischer Arbeitsschutz
  + Gesetze, Verordnungen, etc.
    - Arbeitsstätte & Hygiene
    - Arbeitsmittel
    - Gefährliche Stoffe
    - Persönliche Schutzausrichtung (PSA)
    - Arbeitsschutzorganisation
      * Sicherheitsbeauftragter
      * Fachkraft für Arbeitssicherheit
      * Betriebsrat
      * Arbeitgeber
      * Betriebsarzt
      * muss sich 4 mal im Jahr treffen
    - 🡪Gesetzgeber, Behörden
* Bundesurlaubsgesetz
  + Mindestens 24 Urlaubstage (24 Werktage -> 4 Wochen)
  + Davon müssen 2 Wochen am Stück genommen werden
* Arbeitszeitgesetz
  + Max. 48 Stunden/ Woche (regulär)
  + Ruhepause nach spätestens 6 Stunden Arbeit
  + Nachtzeit 23:00 – 06:00
* Gleichbehandlungsgesetz
  + Ethnische Herkunft
  + Geschlecht
  + Religion/ Weltanschauung
  + Behinderung
  + Alter
  + Sexuelle Identität
* Ebenen der Mitbestimmung
  + Unternehmen (Aufsichtsrat)
  + Betrieb (Betriebsrat)
  + Arbeitsplatz
* Betriebsverfassungsgesetz
  + Betriebsrat
    - Wahl auf 4 Jahre von Arbeiter und Angestellten
    - Entscheidungsorgan
  + Betriebsversammlung
    - Pro Quartal
    - Information & Beratung
  + Wirtschaftsausschuss ( >100 Beschäftigte)
    - Arbeitnehmerorgan
    - Beratungsorgan
  + Arbeitgeber
    - Einigungsstelle
      * 1 Vertreter des Arbeitgebers
      * 1 Vertreter des Arbeitnehmers
      * 1 neutraler Vorsitzender (wenn nicht ernannt, dann Arbeitsrichter)
  + Jugend- & Auszubildendenvertretung
    - 1-13 Vertreter (abhängig von Zahl der Jugendlichen und Auszubildenden)
    - Aufgaben
      * Vertretung der Jugendinteressen beim Betriebsrat
      * Anträge auf Maßnahmen zugunsten der jungen Betriebsangehörigen
      * Überwachung der Einhaltung von Gesetz und Vereinbarungen zugunsten der Jugendlichen
      * Weitergabe von Anregungen und Beschwerden an den Betriebsrat
    - Wahl auf 2 Jahre (Jugendliche unter 18, Auszubildende unter 25)